



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103122**

§. XIII. Chur-Brandenburgische Intention wegen Pommern: Der Kayserlichen Antwort darauf.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.  
Octob.

die Schweden dahin zu disponiren, daß sie Stetin, gegen Bezahlung 2. Millionen Gulden, neben Hinter-Pommern, dem Churfürsten von Brandenburg abtreten, jedoch solches so lange, bis die

Zahlung erfolgt sey, zum Unterpfand behalten sollten: Die Kayserliche Gesandten wollten den Chur-Brandenburgischen ein gleiches vorhalten.

1646.  
Octob.

## §. XIII.

Chur-Brandenburgische Gesandten eröffnen denen Kayserlichen de Churfürstens intention wegen Pommern.

Selbigen Nachmittags kamen die Chur-Brandenburgische Gesandten, zu den Kayserlichen, und trugen vor, es habe ihr Gnädigster Chur-Fürst und Herr, wegen der von denen Schwedischen Plenipotentiarien, bis dahero auf Pommern gemachten Prætension, Sich nunmehr dahin erklärt, woferne die Cron Schweden solche mildern, und etwa sich mit einem Theil von Vor- oder Hinter-Pommern, begnügen lassen wolle, daß Seine Chur-Fürstliche Durchlauchten amore Pacis, daran auch etwas zu hinterlassen nicht ungeneigt seyn würde: Auf Abtretung des ganzen Pommern aber, könnten sie sich in keine Handlung einlassen, weniger nachgeben, daß den Schweden auf einigerley Weise noch Wege die Stadt Stetin in Händen bleibe. Der Chur-Fürst habe auch vor gut angesehen, die Französische und Reichs-Ständische Gesandten zu requiriren, daß sie sich ins Mittel legen, und die Schweden zu billigen Conditionen bewegen möchten. Dieses sey bereits zu Osnabrück von den dortigen Evangelicis geschehen; zu Münster aber verstelle man es auf eine vorgängige Communication mit den Kayserlichen Gesandten, um von denselben vorerst zu vernehmen, wie weit es mit den Schweden in puncto Satisfactionis gekommen sey, und was vor eine Resolution, den Evangelicis zu Osnabrück, auf ihre eingelegte Intercession ertheilt worden; So hätten auch Catholici dafür halten wollen, daß man vorderst der Erledigung der Gravaminum zuwarten solle, damit man also dann mit gemeiner Zusammensetzung desto eysriger mit der vorhabenden intercession verfahren könne. Nun wäre aber gleichsam periculum in mora, und, je länger man diese intercession aufzöge, je mehr die Schweden sich in ihren Gedanken bestärcketen, daß die Stände des Reichs gleichiam tacite in ihre Prætensiones geheulen; Die Schweden gäben jeweils

Dritter Theil.

vor, daß Ihre Kayserliche Majestät ihnen ganz Pommern bereits accordiret hätten, und dem Herrn Churfürsten zu Brandenburg nichts, als der bloße Anspruch darauf vorbehalten worden sey; die Kayserliche Gesandten möchten dahero selbst daran seyn, daß die bedeutete intercession demahlen ins Werk gesetzt werde.

Zur Antwort ertheilten die Kayserliche Gesandten: Sie wüßten sich dessen, was unlängst von den Ständen diß Begehrens halber angebracht worden, wohl zu erinnern, hätten auch an ihrem Ort niemahl unterlassen, des Herrn Churfürsten interesse nach äußersten Vermögen zu verfechten, und wäre den Schweden ein mehrers nachzugeben nie bewilligt worden, als was mit Ihre Churfürstl. Durchlauchten Consens erfolgen würde; Die Schweden hätten die Possessionem Naturalem über das Herzogthum Pommern durch die Gewalt der Waffen überkommen, von Ihre Kayserlichen Majestät aber hätten sie darüber weder die Investitur, nach andere rechtliche Ubergabe erlangt, könnten sich also noch zur Zeit in nichts beruhmen; Sie, Kayserliche Gesandten, möchten jedoch nicht verhalten, daß Ihnen von den Mediatoren allbereits wäre angezeigt worden, wie weit es die Franzosen, bey ihrer letzten Anwesenheit zu Osnabrück, in puncto Satisfactionis, mit den Schweden gebracht hätten, nehmlich, daß sie vermenyten, die Sache dahin zu richten, daß wann denen Schweden, gegen Zurücklassung von Hinter-Pommern und der Stadt Stetin, zu dem Vorderen Theil von Pommern, noch in die 2. Millionen Gulden oder Reichsthaler bezahlt, und ihnen so lang, bis diese Summa erlegt wäre, Stetin, loco hypothecæ in Händen gelassen würde, sie damit content seyn sollten; Es käme also darauf an, ob der Churfürst auch damit zu frieden sey?

Die Chur-Brandenburgische Gesandten erwiederten: Sie könnten sich

Aa a a 2

darauf

1646. darauf nicht erklären, dann dieser Vor-  
 Octob. schlag wäre vorhin noch niemahls auf die  
 Bahn kommen, und rührete noch zur Zeit  
 allein von der dritten Hand her, daß man  
 sich also vor dießmahl, nichts darauf ver-  
 nehmen lassen könnte: Neben deme, so  
 wäre es nicht um Stettin allein, sondern  
 auch um eine freye Ausfarth in die See zu

1646. thun, welche man nicht haben könnte, wann  
 Octob. es nicht bey Wollgast in specie würde ver-  
 sehen werden. Die Kayserliche Ge-  
 sandten aber verwiesen die Brandenburg-  
 dießfalls an das Chur-Männzische Dire-  
 ctorium, mit Versicherung, daß, rebus  
 sic stantibus, die begeherten intercessio-  
 nes zu Werck gerichtet werden könnten.

## §. XIV.

Kayserl. Ge-  
 sandten eröf-  
 nen wegen  
 Pommern-  
 re Intention  
 denen Media-  
 toren.

Dienstags, den 2. Octobr. begaben sich  
 die Kayserliche Gesandten zu den Me-  
 diatoren, und trugen ihnen vor: Sie hätten  
 über dasjenige, was ihnen von der Fran-  
 zosen Negotiation zu Ohnabrück, von Ih-  
 nen, Mediatoren, letzthin, referiret wor-  
 den sey, mit den Chur-Brandenburgischen  
 Abgesandten gehandelt, und von selbigen so  
 viel vermercket, wie endlich der Herr Chur-  
 Fürst, amore Pacis sich nicht opponiren  
 würde, daß denen Schweden Vor-Pom-  
 mern bleiben, Hinter-Pommern aber Ihme  
 restitiret werden solle; Er woltre aber  
 Stettin nicht zurück lassen, auch noch dazu  
 Wollgast haben, damit Er eine freye Aus-  
 farth auf der Ober in die Ost-See  
 behalten könne. Nun hätten Sie den Sa-  
 chen weiter nachgedacht und befunden, daß  
 auf solche Weise kein Friede zu erheben,  
 derentwegen sie für gut angesehen hätten,  
 durch ihre Collegen zu Ohnabrück, bey den  
 Schweden die Anfrage zu thun: Ob  
 sie gnugsame Instruction hätten, im Fall  
 ihnen Vor-Pommern und Stettin cum  
 Consensu Imperatoris & Imperii neben  
 dem Haafen von Wismar, dann denen bey-  
 den Sufftern Bremen und Verden über-  
 lassen würde, den Frieden auf solche Con-  
 ditiones zu schließen: Casu quo, sollte die-  
 se Proposition alsofort in die Reichs-Rä-  
 the gebracht, auch dabey wegen der Satis-  
 faction vor Chur-Brandenburg, der Vor-  
 schlag gethan werden, daß Ihme Hinter-  
 Pommern verbleiben und danebst das  
 Bistum Halberstadt, nebst 2. Millionen  
 Gulden, so Ihm vermittelst einer allgemei-  
 nen Reichs-Contribution, in gewissen  
 Terminen, auf erfolgenden Frieden zu be-  
 zahlen wären, überlassen werden sollte:

Woserne aber gleich die Schweden, solches  
 zu acceptiren noch nicht hinlänglich bevoll-  
 mächtigt seyn sollten, gleichwohl solches  
 oblatum vor billigerachteten, und darüber  
 nach Stockholm referiren woltten; so  
 sollte dennoch der Consens bey denen  
 Reichs-Ständen angereget massen nego-  
 tiiret werden. Was das Armistrium an-  
 lange, da wäre ihnen, den Kayserli-  
 chen Gesandten, nicht zuwidern, selbiges  
 zu schließen, allein müste man sich vorerst  
 wegen Zurückforderung der feindlichen  
 Armée vergleichen: Dann, daß diese in-  
 mittelst in denen Reichs-Eröffnen, Bay-  
 ern, Francken und Schwaben lie-  
 gen bleiben solle, das könnte nicht eingewilligt werden.

Die Mediatoren regerirten: Es hät-  
 ten die Franzosen begehrt, wann die Kay-  
 serliche Gesandten sich in puncto Sueci-  
 cae Satisfactionis weiters erklärten, so  
 möchte man die fernere Negotiation dar-  
 über, ihnen, den Franzosen, anvertrau-  
 en: Inmittelst woltten sie, Mediatores,  
 alles obige, denen Franzosen, gleich-  
 sam nur vor sich, hinterbringen, und al-  
 ternative proponiren, daß entweder  
 Schweden, gegen 2. Millionen Gulden,  
 Stettin zurück geben, oder Chur-Brandenburg  
 gegen Hinterlassung Stettin, 2.  
 Millionen bezahlen lassen sollte; würden  
 nun die Schweden sogleich darauff schließ-  
 sen wollen; so wäre es mit dem Frieden  
 richtig: Woltten Sie es aber noch auf fer-  
 nere Relation an ihren Hoff, ausstellen;  
 so könnte doch immittelst das Armistrium  
 auf 2. bis 3. Monath getroffen werden.

## §. XV.

Der Fran-  
 zosen Erklä-  
 rung und Mey-  
 nung wegen der

Sogleich folgenden Tags, den 3. O-  
 ctober, erstatteten die Mediatores, bey de-

nen Kayserlichen Gesandten, Relation  
 ab, wessen sich die Franzosen, auf  
 das Schwedens-  
 tification, in  
 specie Pom-  
 mern betref-  
 fend.